

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1849

146 (30.5.1849)

Karlsruher Tagblatt.



Nro. 146.

Mittwoch den 30. Mai

1849.

Bekanntmachungen.

Die Einberufung einer konstituierenden Versammlung betreffend.

Das Regierungsblatt Nr. XXXI. (2) und XXXIII. (4) enthält das Gesetz und die Vollzugs-Verordnung des Landesausschusses, die Einberufung einer konstituierenden Landesversammlung betreffend.

Das Geschäft der Wahl der Abgeordneten soll durch eine Wahlkommission besorgt werden, welche von den stimmenberechtigten Einwohnern des Wahlbezirks ernannt wird.

Zur Vornahme der Wahl der Mitglieder der Wahlkommission bestimmen wir Tagfahrt auf

Donnerstag den 31. Mai Vormittags 10 Uhr

in der Reitschule der Dragonerkaserne,

und bemerken dabei, daß nach Artikel 1 des provisorischen Gesetzes vom 17. Mai d. J. alle hier anwesenden badischen Staatsbürger, welche das 21ste Lebensjahr zurückgelegt haben, wahlberechtigt und wählbar sind.

Die Zahl der Mitglieder der Wahlkommission haben wir auf 30 bestimmt.

Karlsruhe den 29. Mai 1849.

Der Gemeinderath.

Malsch.

M. Erhardt.

Man hat die Wahrnehmung gemacht, daß einzelne Wehrmänner, welche zum Wachdienst aufgerufen werden, pflichtvergessen diesem Aufrufe nicht gefolgt sind, und daß Diejenigen, welche ihrer Bürgerpflicht nachgekommen, aus Schuld ihrer Kameraden den Dienst in angestrengter Weise stärker leisten müssen, als ihnen zukommt.

In unserer Bekanntmachung vom 24. Mai haben wir darauf hingewiesen, daß wer seiner Dienstpflicht nicht nachkommt, nach der ganzen Strenge des Bürgerwehrgesetzes behandelt wird.

Das genannte Gesetz im § 68 setzt eine Strafe bis zu vierzehn Tagen Gefängniß fest, für Diejenigen, welche einer an sie ergangenen Aufforderung zu einer bewaffneten Dienstverrichtung keine Folge leisten.

Wir werden im vorkommenden Falle die durch das Gesetz gestattete Strafe oder auch Geldstrafen unachtsamlich eintreten lassen, ebenso die bereits durch Nichterscheinen im Dienst erlassenen Strafen anordnen.

Zugleich fordern wir alle Diejenigen, welche bürgerwehropflichtig und noch nicht eingetheilt sind, auf, sich ungesäumt auf der Gemeinderathskanzlei anzumelden.

Karlsruhe, den 29. Mai 1849.

Der Gemeinderath.

Malsch.

M. Erhardt.

Versteigerungen und Verkäufe.

(1) [Versteigerung.] Der diesjährige Gras- und Klee-Erwachs auf dem Eisenbahndamm zwischen Karlsruhe und Bruchsal wird

Donnerstag den 31. d. M.

und zwischen Karlsruhe und Muggensturm

Freitag den 1. Juni

auf dem Plage selbst öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Die Versteigerung beginnt an beiden Tagen, Morgens 7 Uhr, an dem hiesigen Bahnhof.

Karlsruhe den 26. Mai 1849.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

F. A. d. B.

Morsadt.

Dswald.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Amalienstraße Nr. 41, ist der 2. Stock zu vermieten, bestehend in 4 bis 5 Zimmern, Altkof nebst sonstigen Erfordernissen, und kann sogleich oder bis den 23. Juli bezogen werden. Zu erfragen im Seitengebäude im Hause selbst.

Kronenstraße Nr. 15, ist auf den 23. Juli ein Logis zu vermieten, bestehend in 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 auf die Straße gehend, Küche, Keller, Holzstall und Speicherkammer. Eben- daselbst ist ein Stahldegen zu verkaufen.

Kronenstraße (neue) Nr. 23, ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Holzstall, Keller, Magd- und Schwarzwaschkammer nebst Antheil am Waschkhaus, auf den 23. Juli beziehbar, zu vermieten und das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

Stephanienstraße Nr. 70. im 2. Stock sind zwei möblirte Zimmer an einen soliden Herrn zu vermieten.

Zirkel (innerer) Nr. 27., beim Waldhorn, sind ein, sowie zwei ineinander gehende hübsch möblirte Zimmer vornenheraus zu vermieten. Näheres bei Kaufmann E. Glaser.

Vermischte Nachrichten.

(1) [Dienst Antrag.] Ein braver Hausbursche findet sogleich eine Stelle alte Herrenstraße Nr. 15.

(1) [Verlorenes.] Pfingstsonntag früh ging im Schloßgarten ein namen- und spigenloses Batistfadentuch verloren. Der Finder ist gebeten, dasselbe Stephanienstraße Nr. 22. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(1) [Verkaufsanzeige.] Zwei vollständige Schlag- und Stoßfechtapparate sind billig zu verkaufen. Wo? ist im Kontor dieses Blattes zu erfragen.

Privat-Bekanntmachungen.

Glaspapier zum Schleifen des Leders, Schmirgel-, Sand-, Bimstein- und Rosspapier, womit alle Metalle augenblicklich von Rostflecken u. gereinigt werden können, ist stets vorräthig bei

Conradin Haugel.

Anzeige.

Von heute an verkauft der Unterzeichnete das Pfund Ochsenfleisch zu 10 kr., Kalbfleisch zu 8 kr., Schweinefleisch zu 9 kr., Hammelfleisch zu 9 kr., Dürrefleisch zu 16 kr., gefalzenes Schweinefleisch zu 12 kr., geräucherter Speck zu 20 kr., Schinken zu 20 kr., Schweineschmalz in größerem Quantum zu 18 kr. Ferner gibt es jeden Tag frischen Schwarzmagen, Brat-, Leber-, Blut-, Fleisch- und Frankfurter Würste. Auch wird fortwährend Wein maassweise zu 6, 12, 20 und 30 kr. verkauft.

Karlsruhe den 25. Mai 1849.

Friedrich Arleth,

zum Rheinischen Hof.

Unterzeichnete machen hiermit wiederholt bekannt, daß sie immer alte Gegenstände in Gold, Silber, Juwelen, silberne und goldene Treffen u. u. einkaufen.

Balbach, Söhne,

Juweliere und Goldarbeiter

Amalienstraße Nr. 57.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß von heute an die **Rheinbäder** auf der Maximiliansau wieder aufgestellt sind. Die Wasserwärme ist heute 14½ Grad; dabei bemerke ich, daß bei warmer Witterung jeden Tag frisches Backwerk und alle Sorten Fische zu haben sind.

Maximiliansau den 28. Mai 1849.

Ph. Burkhardt, Rheinbadwirth.

Da manche wachdienstpflichtige verehelichte Wehrmänner dahier ihre Wachen nicht selbst versehen können, so hat das unterzeichnete Bureau die Einrichtung getroffen, daß bei ihm diejenigen, welche Wachdienste gegen Belohnung versehen wollen, sich

anmelden können, wogegen solche, welche den Dienst selbst zu versehen verhindert sind, höflichst eingeladen werden, ihre Namen gefälligst einzeichnen lassen zu wollen, wofür nur eine billige Gebühr berechnet werden wird.

Öffentliches Geschäftsbureau von

Eduard Mors,

Nachfolger von W. Kölle.

Indem ich Karlsruhe verlasse, sage ich allen meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl. Zugleich danke ich sämmtlichen Einwohnern der hiesigen Stadt für die freundliche Aufnahme, welche mir dahier stets zu Theil wurde.

Karlsruhe den 26. Mai 1849.

Ch. Boissot.

Anfrage.

Dem Vernehmen nach soll das zweite Aufgebot der Karlsruher Bürgerwehr dieser Tage ausrücken, um als Besatzung für die Festung Rastatt verwendet zu werden.

Wir erlauben uns hiebei die Frage:

Wo liegt überhaupt ein den Bestimmungen des Bürgerwehrgesetzes entsprechender gültiger Beschluß vor, kraft dessen die Bürgerwehr in Aufgebote zu organisiren ist?

Ist das erste Aufgebot bereits vollständig in Thätigkeit, oder sind nicht vielmehr von manchen Gemeinden die ersten Aufgebote noch in ihrer Heimath oder wieder in dieselbe entlassen?

Ist es also gefeßlich, daß das zweite Aufgebot jetzt schon verwendet werde?

Kann man endlich sagen, daß das zweite Aufgebot der Karlsruher Bürgerwehr in seiner Heimath verwendet werde, wenn man es in eine Festung legt, zu deren Besatzung sich ohnedies vorzugsweise Militär eignet?

Ist also dieses ganze Verfahren gefeßlich?

Dabei drängt sich weiter die Frage auf:

Warum zieht man möglichst alle bewaffnete Mannschaft von Karlsruhe aus ihrer Heimath weg? Ist es gerecht oder ist es nur billig, daß man dies thut, und dafür auswärtige Leute hieher legt, die dann im Wege der Einquartirung das verzehren, was die hiesigen Bürger, weil sie sich auswärts befinden, nicht verdienen können? Oder sollte man hiedurch sich etwa der Bürgerwehr von Karlsruhe versichern wollen?

Wir wollen im Interesse unserer Stadt und unseres Zutrauens zu der Regierung hoffen, daß das Gerücht unwahr ist, erwarten übrigens für den Fall, daß sich dasselbe bewahrheiten sollte, von der Einwohnerschaft und insbesondere der Bürgerwehr, daß sie hiegegen die nöthigen Schritte mit Nachdruck thun werde.

Bürgerwehr.

9. Compagnie. Sämmtliche Mannschaft der 9. Compagnie hat Mittwoch den 30. d. M., Punkt 12 Uhr, auf dem Schloßplatz (Allee auf der Theaterseite) zu erscheinen, wofelbst die Eintheilung der Compagnie nach der Grundliste vorgenommen werden soll.

Um 4½ Uhr hat ein Theil der Mannschaft,

welcher nach der Ordnung der Grundliste noch zu bestimmen ist, zum Wachdienst anzutreten, wovon die Wehrmänner der Compagnie hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Der Hauptmann.

Literarische Anzeige.

Im Verlage der **Chr. Fr. Müller'schen** Hofbuchhandlung ist die

Uebersicht der Eisenbahnfahrten für den Sommerdienst 1849

(vom 1. Mai anfangend)

erschienen. Dieselbe enthält:

- 1) **Die Fahrtenpläne** der Badischen Eisenbahnen, der Main-Neckar-Eisenbahn, der Taunus-Eisenbahn, der Frankfurt-Hanauer Bahn, der Frankfurt-Offenbacher Bahn, der Pfälzischen Ludwigsbahn.
- 2) **Die Kurse der Silwagen** etc., für die Route von Frankfurt a/M. bis **Grün**.
- 3) **Die Omnibusfahrten**, unter genauer Bezeichnung der Züge, mit welchen dieselben in Verbindung stehen.
- 4) **Die Personen-Tarife** der Badischen Eisenbahnen, der Main-Neckar-Eisenbahn.

Preis 3 kr.

Wiederverkäufer erhalten besondere Vortheile.

Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch den 30. Mai 1849. 83. Abonnementsvorstellung. 1. Abtheilung. **Die Valentine.** Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag.

Donnerstag den 31. Mai 1849. 84. Abonnementsvorstellung. 2. Abtheilung.

Mit dieser Vorstellung wird das großh. Hoftheater bis zum 22. Juli geschlossen.

Mittheilungen

aus dem

Regierungsblatt.

Nr. 38 (9) vom 27. Mai 1849 enthält:

Bekanntmachungen der Ministerien des Innern und des Kriegs, verschiedene Ernennungen betreffend.

In der heutigen Sitzung der Wehrkommission, welche wir aus den Mitgliedern des Landesauschusses: **Brentano**, **Peter**, **Struve** und **Sigel**, mit der unumschränktesten Vollmacht, alle diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die außerordentliche Lage des Vaterlandes erheischt, gemacht haben, wurden nachstehende Beschlüsse gefaßt: 1. Major **Sigel** wird zum Oberbefehlshaber der Neckararmee und sämtlicher badischen Truppen, sowohl der Volkswehr als des stehenden Heeres mit unumschränkter Vollmacht ernannt; 2. Oberst **Eichfeld** wird zum Kommandeur des Leibregiments ernannt; 3. Reichstagsabgeordneter **Raveaux** wird als Civilkommissär dem Oberbefehlshaber **Sigel** beigegeben; 4. der Reichstagsabgeordnete **Julius Fröbel** wird zum Bevollmächtigten des badischen Volkes bei dem Landesauschuß von Rheinbaiern ernannt; 5. Hauptmann **Mayerhofer** wird zum Stellvertreter des Kriegsministers hier selbst ernannt. Die erforderlichen Vollmachten sind sofort auszustellen und von den Mitgliedern der Wehrkommission zu unterzeichnen.

Wir theilen Ihnen diese Beschlüsse zur Nachricht mit dem Anhang mit, daß den Betreffenden von diesen Beschlüssen bereits die erforderlichen Zufertigungen erteilt worden sind.

Karlsruhe, den 25. Mai 1849.

J. Fidler, **J. Pegen**, **H. Hoff**, **Chiebauth**, **Barbo**, **G. Struve**,
Peter, **J. Brentano**, **Stark**,
Frech, Schriftführer.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird bekannt gemacht, daß alle in den letzten vierzehn Tagen geschenehen Anstellungen und alle diejenigen, die noch erteilt werden, nur provisorisch sind, d. h. nur so lange gelten, bis durch die constituirende Versammlung mit der Regierungsform auch alle anderen organischen Staatseinrichtungen geordnet sind.

Nachricht hiervon namentlich an die Civilkommissäre.
Karlsruhe den 26. Mai 1849.

Der Landesauschuß.

Für die Kriegsabtheilung.

G. Struve.

vdt. **K. Wolf**.

Verkauf

der

neuesten Sommer-Waaren,

sowohl für Damen als Herren, zu außerordentlich billigen Preisen bei

Benedikt Höber, jun.,
Herrenstrasse.

General-Agentur

der

Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans.

Ich benachrichtige hierdurch alle solche Auswanderer, welche meine Fahrgelegenheiten zwischen Havre und New-York & New-Orleans benutzen wollen, daß sie ihre Einschreibungen bei meinem am Fuße dieser Bekanntmachung verzeichneten Herren Agenten vornehmen können, bei welchem auch das Nähere über die Bedingungen, zu welchen ich Auswanderer annehme, zu erfahren ist.

Die Fahrten zwischen Havre und New-York geschehen regelmäßig das ganze Jahr hindurch, und zwar alle 10 Tage; ebenso die Fahrten nach New-Orleans in den Monaten März, April, Mai und während der Herbstmonate.

Sämmtliche Schiffe sind dem Publikum, sowohl der Sicherheit ihrer Abfahrten, als auch ihrer innern bequemen Einrichtung wegen ganz besonders zu empfehlen.

Von Mannheim und allen unterhalb liegenden Rheinhäfen aus werden die bei mir eingeschriebenen Passagiere von einem meiner Conducteurs bis Havre begleitet, der ihnen überall, wo es nöthig sein sollte, mit Rath und That an die Hand gehen wird.

Die Reise geht entweder mit dem Dampfboote bis Cöln und von da mit der Eisenbahn über Paris nach Havre, oder per Dampfboot über Rotterdam nach diesem Seehafen.

Die Ueberfahrtszeit von Mannheim oder Mainz bis New-York kann durchschnittlich auf 30 à 35 Tage, und jene für New-Orleans auf 40 à 45 Tage angenommen werden.

Gegen Bezahlung einer kleinen Assikuranzprämie wird das Reisegepäck von den rheinischen Häfen aus bis Havre und auf Verlangen auch bis nach den Vereinigten Staaten versichert.

Mainz, im Mai 1849.

Der General-Agent:

Washington Finlay.

Nähere Auskunft ertheilt mein Agent Herr B. Schweig in Karlsruhe.

Wir ersuchen die Mitglieder des Birthevereins freundschaftlich, ihre rückständigen Monatsraten an unsern Bezeichner Accisor Begner zu entrichten.

Wir erlassen diese freundschaftliche Mahnung mit dem Anfügen, daß wir in dem gegenwärtigen großen Moment mit Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber der Staatskasse nicht zögern dürfen, weil es Pflicht eines jeden patriotischen Bürgers ist, die Regierung nach Kräften zu unterstützen, was am besten dadurch geschieht, wenn alle Landesangehörige ihre Abgaben, so viel nur möglich, pünktlich bezahlen.

Wer dieser freundschaftlichen Mahnung keine Folge leistet, hat sich etwaige spätere Unannehmlichkeiten selbst zuzumessen.

Karlsruhe den 26. Mai 1849.

Der Vereinsvorstand.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Herr Märker, Rent. mit Fam. v. Steinmauern. Herr Negrath, Privatier von Mainz. Hr. Legner, Kfm. v. Straßburg. Herr Dufner, Kaufm. von Speier.

Englischer Hof. Hr. Stoes, Part. v. Straßburg. Hr. Maier, Part. v. Pforzheim. Hr. Boulanger, Kfm. v. Augsburg. Hr. Kießer, Kfm. v. Zürich. Hr. Probst, Rent. v. Leipzig.

Erbprinzen. Hr. Mery und Hr. Beaumont, Part. v. Straßburg. Hr. Steinle, Part. v. Reutlingen. Hr. Schlegler, Fabr. v. Zell. Hr. Kreuhler, Part. m. Gat. von Freudenberg. Hr. Parquet, Rentier mit Fam. von Biois.

Geist. Hr. Kost, Buchdrucker v. Lahr. Hr. Schopfer, Gastw. mit Fam. daher. Hr. Haas, Revisor mit Fam. v. Mannheim. Hr. RUTHMANN, Obersfeldwebel v. Kastatt. Hr. Kaiser mit Gat. u. Hr. Bachter, Del. v. Niedern.

Goldener Adler. Hr. Neumel, Partil. v. Neuenbürg. Hr. Schmitt u. Hr. Müller, Gemeinderäthe von Freiburg. Hr. Schäfer, Müller v. Mosbach. Hr. Isete, Lehrer v. Binnigen. Hr. Müller, Fabr. von Offenburg. Hr. Kessler, Gemeinderath von Linz. Hr. Frankle, Gemeinderath v. Königsbach.

Goldener Krappfen. Herr Rapter, Kaufm. von Dürrenz. Hr. Westheimer, Maler v. Mannheim. Hr. Bez, Part. v. Weidenstadt.

Goldenes Kreuz. Hr. Fährbeim, Kfm. v. Frankfurt. Herr Bosh, Kfm. v. Montjoie. Hr. Popel, Kfm. m. Gat. v. Konstanz. Hr. Hölzer, Kfm. v. Löh.

Goldener Ochse. Hr. Gastorp, Notar von Offenburg. Hr. Rostenstret, Part. v. Wien. Hr. Winter u. Hr. Maier von Ettenheim.

König von Preußen. Hr. Pettevorspelger, Hauptlehrer v. Sulzfeld. Herr Dürr, Baumeister v. Kastatt. Hr. Schäfer, Kfm. v. Westhausen. Herr Will, Part. v. Schiltach.

Rheinischer Hof. Herr Götz, Partil. v. Speier. Hr. Wittmann, Kaufm. von Darmstadt. Hr. Schuster, Part. v. Pforzheim. Hr. Bilzer, Part. v. Straßburg. Hr. Klein von Heilbronn. Hr. Kallenbach, Kaufm. von Offenburg. Hr. Moin, Part. v. Basel.

Zum weißen Bären. Herr Berchtold mit Gat. v. Zürich. Hr. Gröninger, Kfm. v. Zofingen. Hr. Wang, Offizier v. München.

Fähringer Hof. Hr. Walloth, Regisseur v. Obergkirch. Hr. Blas u. Herr Näber, Reichstagsabgeordnete v. Frankfurt. Hr. Damann, holl. Marineoffizier v. Hamsburg. Hr. Schwann, Part. mit Fam. v. Zürich. Herr Zweifel, Gutsbesitzer v. Schwerin. Hr. Schaffner, Dr. Med. v. Freiburg.

In Privathäusern.

Bei Hrn. Lagerhausverwalter Steiner: Fräul. Hölzer von Kennep. — Bei Hrn. Rentammann Köffel: Herr Schmidt, Stud. u. Fräul. Anna und Katharine Schübeler von Heidelberg.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.